



## Corona-Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich bereits der Tagespresse entnommen haben, gilt gemäß CoronaBetrVO ab dem 12. April 2021, als Voraussetzung für die schulische Nutzung, gleichermaßen für alle Beteiligten, eine **negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Corona-Testung**.

Für alle sich in der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler finden wöchentlich zwei Corona-Selbsttestungen unter der Aufsicht des schulischen Personals statt.

**Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht in der Schule nicht nachkommen oder ein positives Testergebnis haben, dürfen nicht am Präsenzunterricht / Betreuungsangebot teilnehmen.**

### Der Test

Der Start der Testungen in den Grundschulen beginnt mit den derzeit vom Land beschaffbaren Testmaterialien. Es handelt sich hierbei um den **CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test** der Firma **Siemens Healthcare**.

### Der Ablauf der Testungen

Wir werden die Testungen, in der Regel **montags und mittwochs zu Beginn des Unterrichts** mit den in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Klassen- und Betreuungsräumen durchführen.

Die Lehrerinnen und das sonstige schulische Personal beaufsichtigen und begleiten die Durchführung der Schnelltests, die die Schülerinnen und Schüler **selber unter Anleitung** durchführen. Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal **keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.)** leisten. Sie kontrollieren und dokumentieren das Ergebnis der Testung.

Die Schülerinnen und Schüler waschen unmittelbar vor dem Test ihre Hände. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Nach dem Test werden erneut die Hände gewaschen.

Um die Testergebnisse entsprechend kontrollieren und dokumentieren zu können, werden die Tests an einem Ort im Klassen-/ Betreuungsraum gesammelt und anschließend fachgerecht entsorgt. Ein Testergebnis liegt nach 15 bis 30 Minuten vor.

### Das Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

**Sollte das Ergebnis Ihres Kindes positiv ausfallen, werden wir sie umgehend telefonisch benachrichtigen.**

**Für diesen Fall ist Ihre uneingeschränkte sofortige telefonische Erreichbarkeit zwischen 8:30 Uhr und 10:00 Uhr unbedingt erforderlich!**

Ihr Kind sowie die Haushaltsangehörigen müssten sich in Quarantäne begeben. Nehmen Sie unverzüglich Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt auf und lassen Sie Ihr Kind mit dem

(verlässlicheren) PCR-Verfahren testen. Bei einem negativen Test kann die Quarantäne sofort beendet werden. Bei einem positiven Test wird sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und weitere Kontakte ermitteln.

Für die Mitschülerinnen und Mitschüler bedeutet ein positiver Verdachtsfall in der Regel nicht, dass sie in Quarantäne geschickt werden. Sie können weiterhin die Schule besuchen.

### **Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Testergebnisse**

Bei der Dokumentation der Testergebnisse werden von der jeweiligen Lehrkraft in Form von vertraulich zu handhabenden Listen personenbezogene Daten erhoben.

Festzuhalten sind: Datum der Testdurchführung / Angabe der Klasse / Anzahl der anwesenden Schüler\*innen / Anzahl der ausgegebenen Selbsttests / Anzahl der positiven Testergebnisse / Namen der positiv getesteten Schüler\*innen.

Die Schulleitung bewahrt diese Dokumentation bis auf Weiteres auf. Sie dient den eventuell erforderlichen Nachermittlungen des Gesundheitsamtes. Die Lehrkräfte wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse, auch bei negativer Testung, vertraulich behandelt werden (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen).

### **Fortsetzung der schulischen Hygieneregeln**

Die Durchführung der Testungen, insbesondere ein negatives Ergebnis, bedeutet nicht, dass die schulischen Hygieneregeln außer Kraft gesetzt werden. Diese gelten an allen Tagen unverändert. Erst das Zusammenwirken von Testung und Einhaltung der Regeln bietet ein hohes Maß an Gesundheitsschutz in der Schule. Insofern bitte ich auch Sie als Eltern, Ihr Kind dabei zu unterstützen, die bestehenden Hygienemaßnahmen zuverlässig einzuhalten.

**Und es gilt auch weiterhin: Sollte Ihr Kind Symptome zeigen, lassen Sie es bitte zu Hause und kontaktieren Sie die Hausärztin / den Hausarzt bzw. die Kinderärztin / den Kinderarzt.**

### **Übersicht des Präsenzunterrichtes für die Gruppen A und B, 19. bis 30. April 2021**

KW 16, ab 19. April  
Gruppe A Präsenzunterricht in der Schule  
Gruppe B Distanzlernen zu Hause

KW 17, ab 26. April  
Gruppe B Präsenzunterricht in der Schule  
Gruppe A Distanzlernen zu Hause

**Weitere Informationen bezüglich des Präsenzunterrichts ab KW 18 folgen.**

## **Testtermine in der Don-Bosco-Schule, KW 15 bis KW 17**

Bitte beachten Sie, dass die Testungen in der Schule ausschließlich für die, sich in Präsenz in der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler ist! Sollte sich Ihr Kind an dem entsprechenden Tag im Distanzlernen zu Hause befinden, nimmt es selbstverständlich **nicht** an der Testung in der Schule teil.

**Sorgen Sie dafür, dass Sie an den Tagen, an denen Ihr Kind in der Schule getestet wird, in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 10:00 Uhr verlässlich telefonisch für die Schule zu erreichen sind! Im Fall eines positiven Testergebnisses werden Sie umgehend telefonisch benachrichtigt, um Ihr Kind abzuholen!**

**Stellen Sie eine Abholmöglichkeit sicher!**

**geplante Testtage (unter Vorbehalt):**

KW 15, ab 12. April: Montag, 12.04.2021; Mittwoch, 15.04.2021 (**Notbetreuung**)

KW 16, ab 19. April: Montag, 19.04.2021; Mittwoch, 21.04.2021 (**Gruppe A**)

KW 17, ab 26. April: Montag, 26.04.2021; Mittwoch, 18.04.2021 (**Gruppe B**)

**Abweichend hiervon können alternative Testtage aufgrund von Fehltagen (Krankmeldungen) oder Unterbrechungen der Teilnahme an der Notbetreuung nötig werden!**

Weitere Informationen bezüglich der Testungen ab KW 18 folgen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

gez. Katrin Ratschow, 11. April 2021